

1. Allgemeines

Mazedonische Staatsangehörige tragen einen amtlichen Namen bestehend aus Vorname und Familienname, wobei diese jeweils aus mehreren Teilen bestehen können.

2. Namensführung der Ehegatten

Die Ehegatten können anlässlich der Eheschliessung erklären, ob sie als Familiennamen den Familiennamen des Ehemannes oder denjenigen der Ehefrau wählen wollen oder ob jeder Ehegatte den eigenen Familiennamen beibehalten will. Zudem kann jeder Ehegatte seinem Familiennamen denjenigen des anderen Ehegatten beifügen bzw. dem angenommenen Familiennamen des Ehegatten den eigenen Familiennamen beifügen.

3. Namensführung der Kinder

Der Familienname des Kindes wird durch die Eltern einvernehmlich bestimmt. Es kann dies der gemeinsame Familienname beider Eltern, der eines Elternteils oder ein anderer Name sein. Kommt das Elternrecht nur einem Elternteil zu, bestimmt dieser den Familiennamen des Kindes.

4. Besonderes

-

5. Beispiele

Mann Pass: Xhaviti / Djaviti
Registrierung in der Schweiz: Xhaviti (albanische ursprüngliche Version)

Frau Pass: Beqiri / Bekjiri
Registrierung in der Schweiz: Beqiri (albanische ursprüngliche Version)

Kind Pass: Abdulxhelil / Abduldjelilj
Registrierung in der Schweiz: Abdulxhelil (albanische ursprüngliche Version)

6. Bei nichtlateinischen und nichtkyrillischen Schriften: Von den Passbehörden angewandtes Transkriptionssystem

Die eingetragenen Angaben im Reisepass sind in mazedonischer Sprache und kyrillischer Schrift sowie in lateinischer Schrift (ICAO DOC 9303) geschrieben. Für die Bürger, welche eine andere Amtssprache ausser der mazedonischen sprechen, werden die Angaben – auf eigenes Verlangen – in mazedonischer Sprache mit kyrillischer Schrift sowie in der Amtssprache des Antragsstellers eingetragen. (Amtsblatt Nr. 73 vom 21.10.2004 – Gesetz über die Reisedokumente, Artikel 27, Seite 7).

Vor allem bei Reisepässen von albanisch ethnischen Mazedoniern werden die Namen in der digital lesbaren Zone „verunstaltet“ bzw. gar beinahe unlesbar. Die albanische Sprache benützt bereits das lateinische Alphabet. Der ursprünglich albanische Name wird nun ins kyrillische Alphabet übersetzt und vom kyrillischen Alphabet zurück in die lateinische Schrift übersetzt. Diese Übersetzung dient dann als Grundlage für die Eintragung in die digital lesbare Zone des Passes. Dies erkennt man v. a. an den nachstehenden Beispielen:

